

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 25 (1931)
Heft: 3

Rubrik: Rätselecke ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rätsellecke.

Auflösungen der Rätsel in Nr. 2.

Homonymen: 1. Zunge (der Menschen Zunge, Zunge der Wage, Landzunge).
2. Pfeife.

Logogryhe: 1. Verband, Verstand.
2. Kapitol (Burg in Rom), Kapitel, Kapital.

Sachrätsel:

- Ge — möcht' ich wohl, doch nie durch bloßen Schein,
Auf — lieber nicht, auch nicht auf einen Stein.
Aus — darf ein Zeitungsblatt beileibe nie,
Ab — würden Abonnenten dort und hie.
- Wer von den Lesern kommt ihm auf die Spur?
Es tragen's Mädchen, Damen — Hunde nur.

Scherzrätsel:

- Welch eine Wand ist das?
Hat weder Stein noch Holz,
Wird an der Sonne blaß
Und ist der Hausfrau Stolz.
- Was für Rosen
stecken statt im Busch in Hos'en?

Briefkasten

Gaben für den „Zeitungsfonds“.

Es ist mir nicht möglich gewesen, jedem Geber einzeln zu danken, daher sei allen auf diesem Wege freundlich gedankt für die freundlichen Spenden. Der Fonds muß aber noch wachsen, bis er seinen Zweck — Tilgung des jährlichen Defizits — erfüllen kann. Die Leser werden daher gebeten, weiter dieses Fonds gedenken zu wollen.

Bis zum 21. Januar sind folgende Beträge eingegangen:

| | | | |
|----------|----------|-----------|------------|
| 4 × —.20 | Fr. —.80 | 12 × 3.— | Fr. 36.— |
| 3 × —.25 | Fr. —.75 | 1 × 4.20 | Fr. 4.20 |
| 9 × —.50 | Fr. 4.50 | 33 × 5.— | Fr. 165.— |
| 28 × 1.— | Fr. 28.— | 6 × 10.— | Fr. 60.— |
| 3 × 1.50 | Fr. 4.50 | 1 × 15.— | Fr. 15.— |
| 10 × 2.— | Fr. 38.— | 3 × 20.— | Fr. 60.— |
| | | 1 × 200.— | Fr. 200.— |
| | | 120 Geber | Fr. 616.75 |

M. S. in D.-W. und B. G. in D.-D. Leider sind für den gehörlosen afrikanischen Taubstummenprediger nur Ihre zwei Gaben eingegangen, zusammen Fr 7.20; das ist natürlich zu wenig, um nach Afrika geschickt zu werden. Wenn Sie einverstanden sind, daß ich diesen Betrag dem „Zeitungsfonds“ zuwende, so brauchen Sie mir nicht zu antworten.

Für die mancherlei Glückwünsche zu unserem Jubiläum, von nah und fern, auch aus dem Ausland, danke ich vielmals. Auch solche, die das Blatt schon seit 1907 halten, haben sich gemeldet!

Einzelne Abonnements-Vorauszahlungen sind bei allen Zeitungen üblich, Sie mögen fragen, bei wem Sie wollen. Der größte Teil unserer Leser ist auch so verständig, das zu begreifen. Warum also sich sträuben?

Anzeigen

Zwei gehörlose Pensionäre

werden angenommen. Billige Berechnung. Zwei sonnige Zimmer mit prächtiger Aussicht bei Familie Friß Gut-Hurter, Isleren, Männedorf.

Die Nachnahme Fr. 5.25

(mit Spesen) wird am 5. Februar an diejenigen versandt, welche noch nicht bezahlt haben.

Bitte, diese Nachnahme abzuwarten, damit Geldsendung und Nachnahme sich nicht kreuzen und Porto und Schreibereien erspart werden.

Terminkalender Zürich.

Samstag, den 7. Februar: Versammlung des Gehörlosenportvereins im Restaurant zum „Kindli“, abends 8 Uhr.

Sonntag, den 8. Februar: Gehörlosengottesdienst im Lavaterhaus, vormittags halb 10 Uhr, und am Nachmittag um 2 Uhr Generalversammlung der Gehörlosentrunkentasse im Restaurant „Karl der Große“, wesswegen die Zusammenkunft des Gehörlosenfundes im Kirchengemeindehaus ausfällt.

Samstag, den 28. Februar: Zusammenkunft des Gehörlosenfundes im Kirchengemeindehaus Enge, abends um 8 Uhr.

Jeden Mittwoch für die Männer und jeden Donnerstag für die Damen Leibesübungen in der Taubstummenanstalt, abends 8 Uhr.

Vom Gehörlosen-Verein „Alpina“ Thun 5 Fr. erhalten für die Armentasse des Bernischen Taubstummenpfarramtes. **Hal demann.**